1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle

zwischen der Stadt Stolpen
Markt 1
01833 Stolpen

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Maik Hirdina

und der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Steglich

wird auf Grundlage des § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz folgender Änderungsvertrag zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle (beschlossen am 14. Dezember 2016, Beschluss Nr. XX/2016) beschlossen:

§ 1 Änderung des Sitzes

Der § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die ortsfeste Befehlsstelle hat ihren Sitz im Feuerwehrgerätehaus Stolpen, Pirnaer Landstraße 5a in 01833 Stolpen.

§ 2 Änderung der Übernahme der Verwaltungs- und Betriebskosten

Der § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Stadt Stolpen obliegt die Verwaltung, Unterhaltung und Instandsetzung der ortsfesten Befehlsstelle. Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach erstattet die Kosten, die für den Betrieb und die Unterhaltung der ortsfesten Befehlsstelle angefallen sind auf Grundlage des Einwohnerschlüssels. Maßgeblich sind die Einwohnerzahlen der Vertragspartner zum Stichtag 30. Juni des jeweiligen Abrechnungsjahres. Dies betrifft insbesondere Kosten für Heizung, Strom, Reparaturen, Versicherungen, Wartungen etc. Berechnungsgrundlage ist eine flächenanteilige Raum- und Techniknutzung mit 57 m² von insgesamt 562 m², wovon 25 von Hundert der Gesamtkosten für Raum und mitgenutzte Technik auf die ortsfeste Befehlsstelle entfallen. Anschaffungskosten, die ausschließlich der ortsfesten Befehlsstelle zuordenbar sind, werden vollumfänglich auf Grundlage der Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. Juni des Abrechnungsjahres verrechnet.

Der § 8 Abs. 2 entfällt

Der § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Kostenabrechnung erfolgt gegenüber der beteiligten Kommune bis zum 30.März des Folgejahres. Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach erstattet den fälligen Betrag innerhalb eines Monats an die Stadt Stolpen.

§ 3 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Stolpen, den	Dürrröhrsdorf-Dittersbach, den
Stadt Stolpen Hirdina Bürgermeister	Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach Steglich Bürgermeister